

Herzlich Willkommen

Programm heute Abend

19:00 Uhr Begrüssung & Präsentationen & Podiumsgespräch

20:00 Uhr Apéro mit Ausstellung



Departement für Wirtschaft, Soziales und
Umwelt des Kantons Basel-Stadt
Amt für Umwelt und Energie

iwb



**Basler
Kantonalbank**

Begrüssung

Urs Jungo Präsident des Neutraler Quartierverein Bachletten-Holbein

Inputreferate mit Podiumsgespräch:

- «Was ändert mit dem revidierten Energiegesetz?» Marcus Diacon, Leiter Energiefachstelle, Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt
- «Energetisch modernisieren und klimafreundlich heizen» Evelyn Rubli, Leiterin Energieberatung, IWB
- «Nachhaltiges sanieren aus finanzieller Sicht» Daniel Schädler, Finanzplaner, Basler Kantonalbank

Podiumsgespräch mit Fragerunde

Moderation: Peter Räber, Bereichsleiter, Energie Zukunft Schweiz

Einladung zum Apéro offeriert durch die Programmpartner

Was ändert mit dem revidierten Energiegesetz?

Marcus Diacon, Leiter Energiefachstelle, Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt (AUE)

- **Warum neue Vorschriften?**
- **Häufige Fragen zum Heizungersatz**
- **Ersatz Warmwassererwärmung**
- **Übersicht über die Förderung**



Warum neue Vorschriften?

Auslöser 1: MuKE n 2014

Die MuKE n = **M**ustervorschriften der **K**antone im **E**nergiebereich

→ Für alle Kantone bis 2020 eigentlich verbindlich

Auslöser 2: Initiative «Basel erneuerbar»

→ Initiative verlangte CO₂-freiheit bis 2050

→ Energiegesetz als Gegenvorschlag des Regierungsrates

Was ändert sich?

Neubauten

- Weiterhin effiziente Gebäudehülle notwendig
- Nachweis über ein etwas anderes Verfahren
- **Pflicht zur Eigenstromerzeugung**
→ 10 W/m² Energiebezugsfläche

Gebäudesanierungen

- Für Gebäudehülle nur unwesentliche Änderungen

Erneuerbare Systeme werden Pflicht!

Zulässig sind folgende Heizsysteme:

- **Fernwärme (mit mind. 20% erneuerbarer Anteil)**
- **Wärmepumpen (alle Typen)**
- **Automatische Holzfeuerungen (Schnitzel, Pellets)**



Erneuerbares System nicht möglich oder zu teuer?

Wenn das erneuerbare Heizsystem technisch nicht möglich oder teurer ist, kann eine Ausnahmegewilligung erteilt werden.

Aber: **der Energieverbrauch des Gebäudes muss innerhalb von 3 Jahren um 20% reduziert werden**



GEAK-Plus-Pflicht

Gebäude mit einer fossilen Heizung, die älter als 15 Jahre ist, müssen einen GEAK Plus erstellen.



Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons Basel-Stadt

Amt für Umwelt und Energie

Gutschein GEAK Plus

im Wert von **500 Franken**, gültig ab sofort bis am 30. Juni 2023



**AKTION
GEAK PLUS**

Jetzt profitieren!



Departement für Wirtschaft, Soziales und
Umwelt des Kantons Basel-Stadt
Amt für Umwelt und Energie

iwb



**Basler
Kantonalbank**

Förderbeiträge (ein paar Beispiele)

Luft/Wasser-Wärmepumpe

CHF 8'000 + 250/kW_{th}

Sole/Wasser und Wasser/Wasser-Wärmepumpe

Bis 10 kW CHF 30'000 pauschal

Ab 10 kW CHF 25'500 pro Anl. + 450/kW_{th}

Gebäudeenergieausweis GEA-Plus

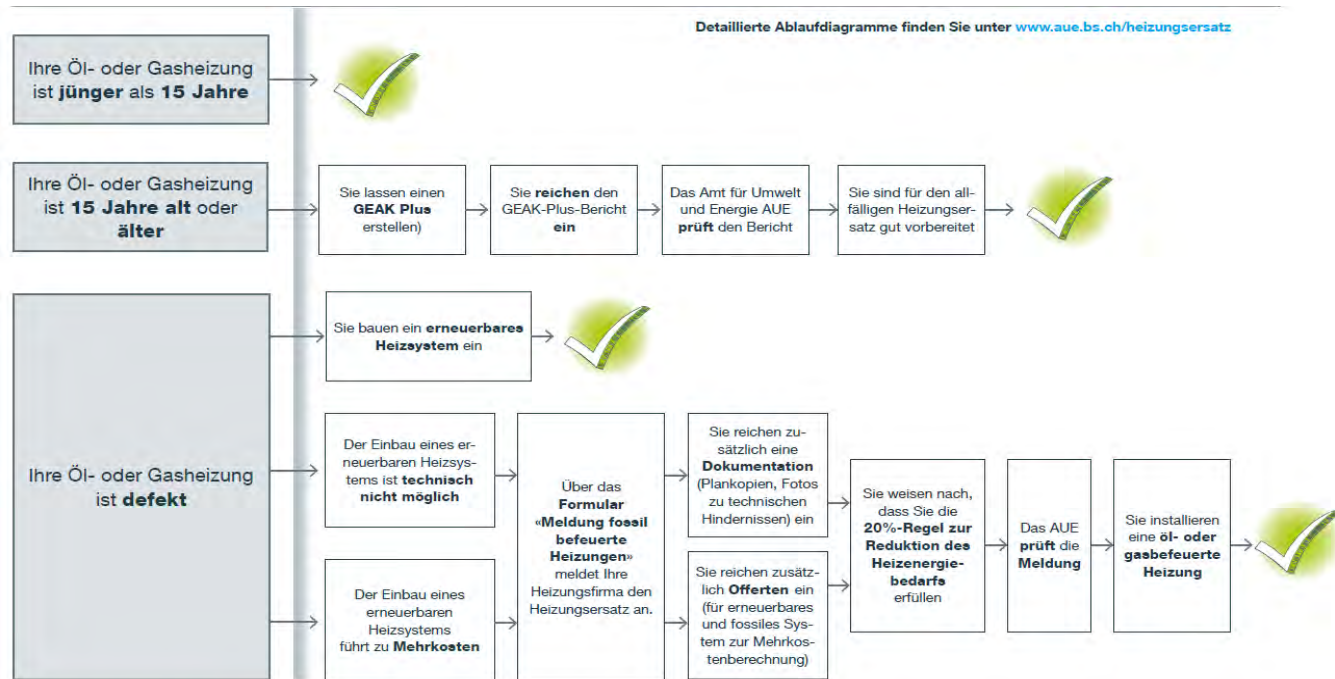
EFH CHF 1'000 / MFH CHF 1'500

Nach Umsetzung von mind. 1 Massnahme



Wegleitung Ersatz Öl und Gas-Heizung

Am Infotisch liegen Exemplare zur Ihrer Verfügung auf.



Kontakt Energieberatung: Tel. 061 639 23 50, energieberatung@bs.ch, www.aue.bs.ch/energieberatung

Haben Sie Fragen? Wir unterstützen Sie!



Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons Basel-Stadt

Amt für Umwelt und Energie

**Herzlichen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit**



Energetisch modernisieren und klimafreundlich heizen

Evelyn Rubli, Leiterin Energieberatung, Industrielle Werke Basel (IWB)



Departement für Wirtschaft, Soziales und
Umwelt des Kantons Basel-Stadt
Amt für Umwelt und Energie

iwb



**Basler
Kantonalbank**

Inhalt

- Heizungersatz - bester Zeitpunkt
- Klimafreundliche Heizsysteme im Überblick
- Empfehlung Vorgehen bei Heizungersatz



Ersatz des Heizkessels alle 20 Jahre: bester Zeitpunkt, um auf ein umweltfreundliches Heizsystem umzusteigen



Fakten



Rund 22'000 beheizte Gebäude in Basel-Stadt



Mehrheitlich mit fossilen Energieträgern beheizt
(Öl und Gas)



Fossile Heizungen und ungenügend isolierte Gebäude
machen rund 30% der CO₂-Emissionen der Schweiz aus



Umstellung auf erneuerbare Energieträger bis 2050

2019



Erdgas



Heizöl



Fern-/Nahwärme



Wärmepumpen
(alle Typen)



Autom. Holzfeuerungen
(Schnitzel, Pellets)

**Reduktion der CO2-Emissionen auf
eine Tonne pro Einwohner**

2050



Fern-/Nahwärme



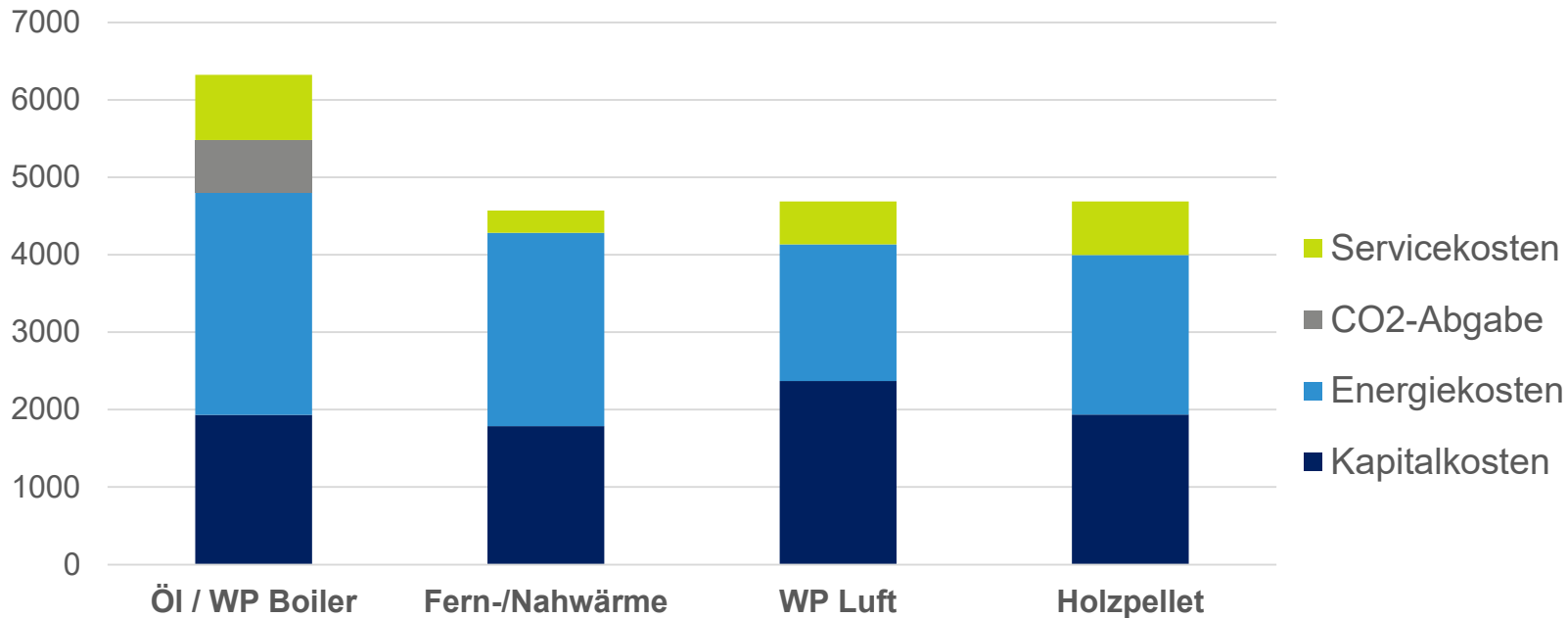
Wärmepumpen
(alle Typen)



Autom. Holzfeuerungen
(Schnitzel, Pellets)

Klimafreundliche Heizungen schonen nicht nur die Umwelt, sondern auch das Portemonnaie

Jahreskosten im Vergleich (Musterrechnung EFH)



Erneuerbare Energie: Geothermie, Abwärme KVA, etc.



Fernwärme / Nahwärme



Erneuerbare Energie: Geothermie, Abwärme KVA, etc.



Fernwärme / Nahwärme

- Zur Übernahme der Wärme wird eine **Hausstation** benötigt
- **Jedes Heizsystem** (Boden-, Decken- oder Radiatoren-Heizung) kann angeschlossen werden
- Erstellung von Fernwärmeanschlüssen ist in aller Regel **nicht baubewilligungspflichtig** -> Anschlussgesuch frühzeitig einreichen
- Anschluss nur möglich, wenn die Distanz der Liegenschaft zur nächstgelegenen Nah-/Fernwärmeleitung verhältnismässig ist



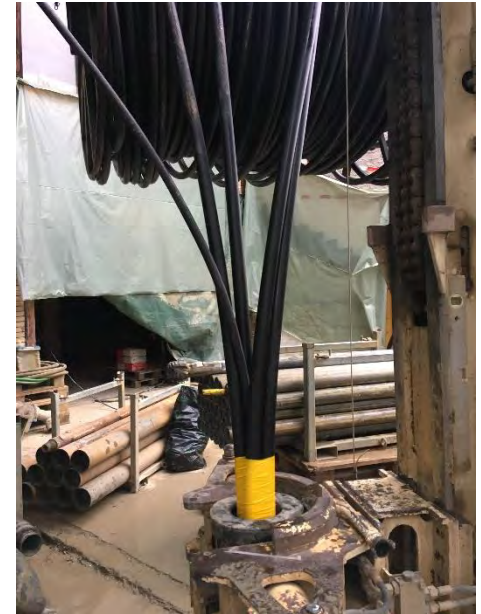
Erneuerbare Energie: Erdwärme, Luft, Grundwasser, etc.



Luft-Wasser-WP



Sole-Wasser-WP



Departement für Wirtschaft, Soziales und
Umwelt des Kantons Basel-Stadt
Amt für Umwelt und Energie

iwb



Basler
Kantonalbank

Erneuerbare Energie: Erdwärme, Luft oder Grundwasser



L/W-Wärmepumpe



S/W-Wärmepumpe

- WPs können bei Fussbodenheizungen und Radiatoren eingesetzt werden
- S/W-Wärmepumpen werden im Gebäude aufgestellt
- L/W-Wärmepumpen werden bei nachträglichem Einbau meist aussen aufgestellt
- Für L/W-Wärmepumpen ist ein **Lärmschutznachweis** einzureichen
- Platzierung der Ausseneinheiten oder Fassadenveränderungen werden durch die zuständigen Kommissionen beurteilt
- Der Einbau ist **bewilligungspflichtig**

Erneuerbare Energie: Biomasse (Holz)



Automatische Holzfeuerungen mit Pellets



Erneuerbare Energie: Biomasse (Holz)



Automatische Holzfeuerungen mit Pellets

- **Automatische Holzheizungen** mit Pellets bieten hohen Komfort: Einmal jährlich Asche leeren (bei 5 t Pelletverbrauch ca. 20kg Asche)
- Zylinderförmige Holz-Pellets: **Sägemehl und Hobelspäne** aus der holzverarbeitenden Industrie
- Zu beachten: **Platzbedarf** für die Pellet-Lagerung, die Hauseinführung des Einblasstutzens und allfällige brandschutztechnische Massnahmen
- **Feinstaubwerte** sind sehr niedrig und erfordern keinen Abgas-Filter
- Der Einbau ist **bewilligungspflichtig**

Worauf müssen Sie beim 1:1 Heizungersatz achten?



Gasheizung



Ölheizung

- Wiedereinbau **nur zulässig**, wenn ein erneuerbares System **technisch nicht möglich** ist oder zu **Mehrkosten** führt
- **Anteil fossiler Energie** darf **80%** des massgebenden Heizenergiebedarfs nicht überschreiten (z. Bsp. kompletter Fensterersatz, Dämmung der Fassade und/oder des Daches)
- Kombiniert mit einer solarthermischen Anlage oder einem Wärmepumpenboiler für **50% Warmwasser mit erneuerbarer Energie**
- Heizungersatz ist **bewilligungspflichtig** durch das AUE



Lassen Sie sich von einem Energieberater beraten



Ist der Einbau eines erneuerbaren Systems technisch möglich?
Wie viel kostet die Heizungssanierung?

- Angebot AUE: **kostenlose Vorgehensberatung**
Sie erhalten einen Bericht mit einem generellen Überblick
- Angebot IWB: **Heizungsberatung** für 250 Franken
Sie erhalten einen **umfassenden Bericht** mit Jahreskostenvergleich, CO₂ Einsparung, Empfehlung und Checkliste für weiteres Vorgehen

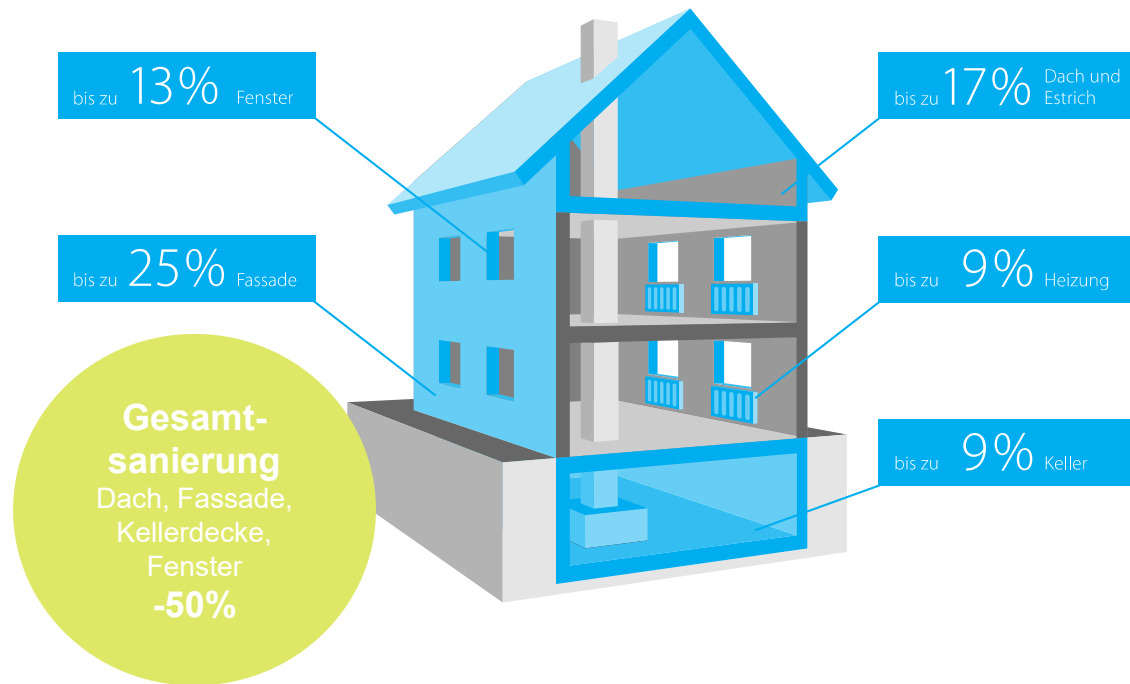
Generelle Hinweise zum Heizungersatz

- **Kein Sanierungszwang:** Öl- und Gasheizungen müssen erst nach Ablauf ihrer Lebensdauer ersetzt werden
- **Frühzeitig planen!** Für Wärmepumpen und Holzheizungen gilt eine Baubewilligungspflicht
- Sind in den nächsten Jahren bauliche Massnahmen an der **Gebäudehülle** notwendig?



Grobe Richtwerte für Einzel-Bauteilsanierung

Energieeinsparung



Modernisierungskonzept Gebäudehülle *und* Haustechnik



GEBÄUDEENERGIEAUSWEIS DER KANTONE



Wir beantworten Ihre Fragen rund um Wärme und die Modernisierung Ihrer Gebäudehülle

Im Foyer liegen auf:

- **Prospekt zu GEAk®**
- **Prospekt zu Heizungslösungen**
- **Prospekt zu Solaranlagen**
- **Prospekt zu Ladestationen**
- **Factsheet zu Eigenverbrauch**

**Herzlichen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit**



Nachhaltiges sanieren aus finanzieller Sicht

Daniel Schädler, Fachspezialist Finanzplanung,
Basler Kantonalbank (BKB)



Departement für Wirtschaft, Soziales und
Umwelt des Kantons Basel-Stadt
Amt für Umwelt und Energie

iwb



Basler
Kantonalbank

Nachhaltiges sanieren lohnt sich auch aus finanzieller Sicht, weil ...

- energetische Sanierungen die Energieeffizienz erhöhen respektive die Betriebskosten senken;
- eine höhere Nachfrage zu höheren Verkaufspreisen führt;
- die öffentliche Hand steuerliche Vorteile und Förderbeiträge gewährt;
- die BKB vorteilhafte Finanzierungsbedingungen bietet.



Energetische Sanierungen zahlen sich aus – Beispiel Totalsanierung BKB-Hauptsitz Aeschenvorstadt 41

Umfangreiche Gebäudesanierung u.a. durch

- energetisch hochwertige Glasfassade (neue Fenster, hochwertige Dämmung)
- Optimierungen von IT- und Elektronikinstallationen

Zudem

- Hellere Büros
- Verbessertes Raumklima
- 47,9 Tonnen CO₂ eingespart



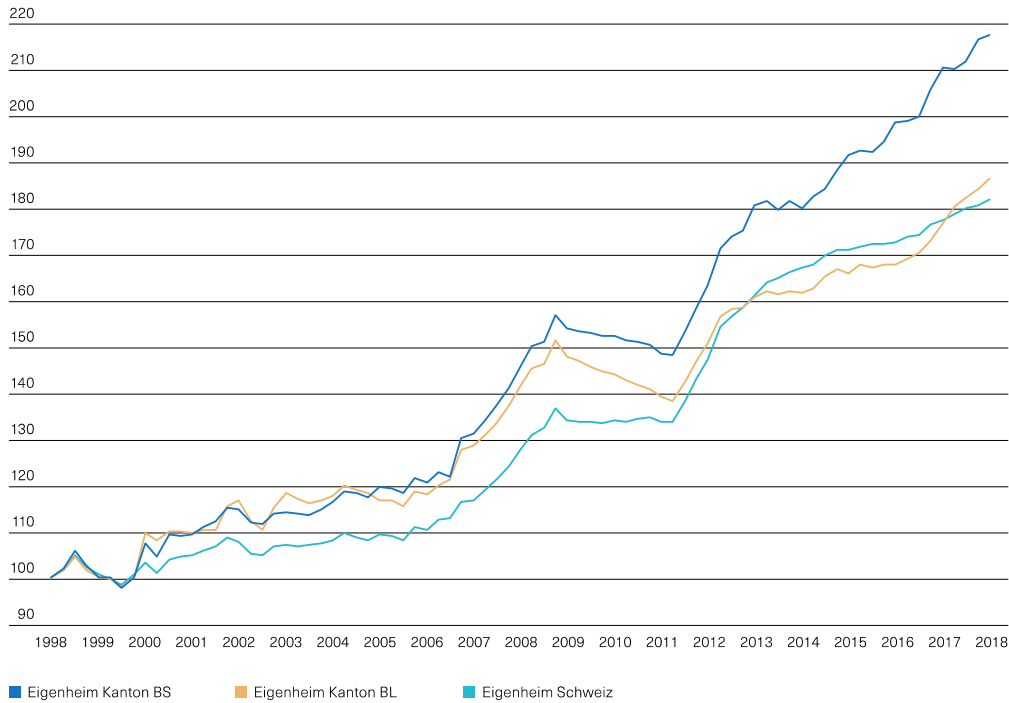
	2012 vor Sanierung in kWh	2015 nach Sanierung in kWh	Absolute Einsparung in kWh	Relative Einsparung in %	Einsparung in CH
Strom	865 000	698 000	167 000	< 20	< 25 000
Fernwärme	490 000	249 000	241 000	< 50	< 22 000

Höhere Nachfrage führt zu höheren Verkaufspreisen

Wertsteigerung BS seit 1998: 112 %

Index Entwicklung Eigenheim Kantone

© Basler Kantonalbank



Quelle: BKB Eigenheimindex

Höhere Nachfrage führt zu höheren Verkaufspreisen

- Knappes Angebot an **nachhaltigen** Gebäuden führt zu höheren Verkaufspreisen
- Internationale Studien belegen Prämien von bis zu 26 %
- Preisprämien in der Schweiz: 7 % für Einfamilienhäuser und 3,5 % für Eigentumswohnungen

Quelle: Sustainable Investment Spotlight – Sustainable Investment Research, Bank J. Safra Sarasin 2014

Öffentliche Hand gewährt steuerliche Vorteile und substantielle Förderbeiträge

- Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien können von der Einkommensteuer abgezogen werden
- Abzüge Bund und Kanton (effektive Kosten – ohne Förderbeiträge)
- Besonderer Vorteil: Die Investitionen sind abzugsfähig, obwohl sie wertsteigernd sind (z.B. Photovoltaikanlage)
- Förderung erneuerbarer Stromproduktion durch den Bund (Energiestrategie 2050)

Basel-Stadt nimmt im Rahmen des neuen kantonalen Energiegesetzes eine Vorreiterrolle ein.

Vorteilhafte Finanzierungsbedingungen und -möglichkeiten bei der BKB-Nachhaltigkeitshypothek

- Neu- oder Umbauten von Minergie zertifizierten Liegenschaften
- Gebäude mit einem GEAK in den Effizienzklassen A, B oder C
- Systeme für die Nutzung von erneuerbaren Energiequellen
(z.B. Photovoltaik, Solarthermie)
- Individuelle Laufzeiten von 2 bis 10 Jahren
- Attraktive Zinsvergünstigung von 0,25 %
- Vorzugszins bis 6 Monate im Voraus kostenlos fixierbar (Zinssätze sind zuzüglich einer Zinsabsicherungsgebühr bis zu 24 Monate im Voraus fixierbar)

Ausblick

- Revidierte Liegenschaftskostenverordnung per 1.1.2020
- Thematik Eigenmietwert – was ändert sich?
- Grosser Rat Basel-Stadt – Motion Berücksichtigung energetische Sanierung



Ab 1.1.2020: Revidierte Liegenschaftskostenverordnung

- Investitionskosten, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, sind in den zwei nachfolgenden Steuerperioden abziehbar, soweit sie in der laufenden Steuerperiode, in welcher die Aufwendungen entstanden sind, steuerlich nicht vollständig berücksichtigt werden können
(Verlustvorträge können mit Einkünften der nachfolgenden Steuerperioden verrechnet werden)
- Neu sollen auch Rückbaukosten im Hinblick auf einen Ersatzneubau ebenfalls steuerlich abzugsfähig werden
(Rückbau von älteren Gebäude, in energietechnisch zeitgemässen Gebäude. Darunter fallen die Bauarbeiten des Abbruchs, die Demontage des Abtransports und der Entsorgung des Materials)
- Bund und Kanton Basel-Stadt per 01.01.2020

Mögliche Situation nach Systemwechsel (Eigenmietwert)

- Verzicht auf die Aufrechnung eines Eigenmietwerts für Eigentum am Hauptwohnsitz (nicht aber für Zweitwohnungen) beim Einkommen
- Im Gegensatz: Streichung der Abzüge beim Bund für den Unterhalt sowie für Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen (Kantone können den Abzug weiterhin zulassen)
- Aufgrund des einzuhaltenden Gesetzgebungsverfahrens ist mit einer Abschaffung allerdings nicht vor der Steuerperiode 2021 zu rechnen

Motion Grosser Rat – Berücksichtigung energetische Sanierung

- Investitionen von Sonnenkollektoren und Photovoltaik erhöhen den Wert der Liegenschaft (wertvermehrend)
- Erhöhung der Liegenschaft erhöht im Endeffekt auch den Eigenmietwert

Motion verlangt eine Änderung des Steuergesetz, wonach Investitionen im Bereich der erneuerbaren Investitionen nicht zu einer Erhöhung des Eigenmietwerts führen sollen

Was bietet Ihnen die Basler Kantonalbank?

Eine individuelle, ganzheitliche Beratung

- Finanzplanung
- Vorsorgeberatung
- Steuerberatung
- Erbschaftsberatung

Herzlichen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit



Das wichtigste in Kürze

Moderator: Peter Räber, Bereichsleiter/GL, Energie Zukunft Schweiz



Departement für Wirtschaft, Soziales und
Umwelt des Kantons Basel-Stadt
Amt für Umwelt und Energie

iwb



**Basler
Kantonalbank**

Das wichtigste in Kürze

- Erneuerbare Systeme werden Pflicht
- Kein Sanierungszwang: Öl- und Gasheizungen müssen erst nach Ablauf ihrer Lebensdauer ersetzt werden
- Zulässig sind folgende Heizsysteme:
 - Fernwärme (mit mind. 20% erneuerbarer Anteil)
 - Wärmepumpen (alle Typen)
 - Automatische Holzfeuerungen (Schnitzel, Pellets)
- Ausnahmewilligung möglich - der Energieverbrauch des Gebäudes muss jedoch innerhalb von 3 Jahren um 20% reduziert werden
- Antrag Förderbeiträge vor Baubeginn oder vor der geplanten Installation einreichen



Das wichtigste in Kürze

- Eine energetische Sanierungen kann wirtschaftlich sein, weil v.a. die Betriebskosten gesenkt werden
- Jedes Haus ist anders. Falls eine energetische Sanierung ansteht, ist es sinnvoll sich beraten zu lassen → GEAK Plus
- Bei grösseren energetischen Sanierungen, kann es sich lohnen bis 2020 zu warten um von der Neuregelung bezüglich der Verteilung auf 3 Steuerjahre zu profitieren
- Falls Eigenmietwert z.B. ab 2021 wegfällt, werterhaltende und energetische Unterhaltsarbeiten steuerlich als Abzug auf die Jahre 2019 und 2020 legen
- Bei einer energetische Sanierungen wird die Attraktivität und der Wohnkomfort der Liegenschaft erhöht



Podiumsgespräch:

- Marcus Diacon, Leiter Energiefachstelle, Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt
- Evelyn Rubli, Leiterin Energieberatung, IWB
- Daniel Schädler, Finanzplaner, Basler Kantonalbank

- Moderation: Peter Räber, Bereichsleiter, Energie Zukunft Schweiz

Beispiel

Ehepaar Meier in Basel plant per 2020 eine energetische Renovation von CHF 300'000.
Das Ehepaar hat ein Einkommen von CHF 100'000 pro Jahr.

Steuerbelastung Einkommen CHF 100'000	ca. CHF 14'000
Steuerbelastung während 3 Jahren	ca. CHF 42'000

Durch vorausschauende Steuerplanung fallen in den Jahren 2020 bis 2022 keine Steuern an. Der eingesparte Steuerbetrag beträgt rund CHF 42'000.

(steuerbares Einkommen Kanton BS CHF 56'200 / Bund CHF 90'100)

Ihre Ansprechpartner



Departement für Wirtschaft, Soziales und
Umwelt des Kantons Basel-Stadt
Amt für Umwelt und Energie

Energiefachstelle und Energieberatung Kanton Basel-Stadt

061 639 22 22

energieberatung@bs.ch

www.energie.bs.ch/heizungsersatz



iwB

Ihr Partner für Energielösungen

061 275 51 21

waerme@iwb.ch

www.iwb.ch



**Basler
Kantonalbank**

Ihr Partner für nachhaltige Finanzierungen

061 266 33 33

welcome@bkb.ch

www.bkb.ch